



Haushaltssatzung der Gemeinde Nalbach für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 3 i.V.m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.2009 (Amtsblatt S. 1215), hat der Gemeinderat am 14.04.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.766.700 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.358.800 €
	im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.592.100 €
2.	im Finanzhaushalt mit	
	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.837.700 €
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.165.400 €
	dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-2.327.700 €
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus Investitionen auf	2.327.700 €
	den Einzahlungen aus Liquiditätssicherung	1.305.900 €
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	163.000 €
	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	3.470.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf **2.327.700 €**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 €**

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich

des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf

1.592.100 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 275 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 375 v. H. |

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 14.04.2011 beschlossene Stellenplan.

Nalbach, den

gez.

(Patrick Lauer)
Bürgermeister